

UNFALLVERSICHERUNG

BESONDERE BEDINGUNG 849-99

Dauernde Unfallinvalidität mit Aktivvorsorge ab einem Invaliditätsgrad von 50 %

1. Die in der Versicherungspolizze angegebenen tarifmäßigen Versicherungssummen für den Fall des Todes bzw. der dauernden Invalidität werden für Freizeitunfälle, das sind Unfälle die nicht als Arbeits- und diesen gleichgestellte Unfälle im Sinne der für den Versicherten geltenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen anzusehen sind, erhöht.

Unfälle bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Tätigkeit gelten in keinem Fall als Freizeitunfälle.

Für im Rahmen der Familienunfallversicherung mitversicherte Kinder gilt die Erhöhung nur für Unfälle, die nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung für Schüler und Studenten gedeckt sind. Im Todesfall ist die Leistung mit dem Ersatz der aufgewendeten, angemessenen Begräbniskosten im Rahmen der Versicherungssumme begrenzt.

2. Über Verlangen des Versicherers hat der Anspruchsberechtigte in strittigen Fällen einen Bescheid des zuständigen Sozialversicherungsträgers über die Beurteilung des Unfallereignisses zu bewirken und vorzulegen.

3. Die Todesfallleistung wird bei einem Freizeitunfall um 200 % erhöht.

4. Eine Leistung für dauernde Invalidität wird erst ab einem Invaliditätsgrad von 50% erbracht. Die Erhöhung der Leistung für dauernde Invalidität im Falle eines Freizeitunfalles erfolgt bei Invaliditätsgraden von 50% - 100% auf das Dreifache jener Leistung, die bei Arbeitsunfällen erbracht wird. Die Leistung beträgt daher (die progressive Steigerung laut Art. 7, Pkt. 5 AUVB 1999 ist bereits berücksichtigt):

Invalidität-Leistung		Invalidität-Leistung		Invalidität-Leistung	
50%	150%	67%	252%	84%	354%
51%	156%	68%	258%	85%	360%
52%	162%	69%	264%	86%	366%
53%	168%	70%	270%	87%	372%
54%	174%	71%	276%	88%	378%
55%	180%	72%	282%	89%	384%
56%	186%	73%	288%	90%	390%
57%	192%	74%	294%	91%	396%
58%	198%	75%	300%	92%	402%
59%	204%	76%	306%	93%	408%
60%	210%	77%	312%	94%	414%
61%	216%	78%	318%	95%	420%
62%	222%	79%	324%	96%	426%
63%	228%	80%	330%	97%	432%
64%	234%	81%	336%	98%	438%
65%	240%	82%	342%	99%	444%
66%	246%	83%	348%	100%	450%